**Bericht der Revisionsstelle gemäss PFG zur Aufsichtsprüfung bei der [Name des Pensionsfonds] an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein[[1]](#footnote-2)**

# Bericht zur Aufsichtsprüfung

# Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle gemäss PFG haben wir bei der [Name des Pensionsfonds] (Gesellschaft) für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr] die in Art. 62 PFG und Art. 18 PFV vorgeschriebenen Prüfungen (Aufsichtsprüfung) durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung sind die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften über die Geschäftstätigkeit von der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr], mit Ausnahme der Beanstandungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ eingehalten worden, und die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung, einschliesslich der versicherungstechnischen Anforderungen, dauernd und weiterhin erfüllt.

Mit Ausnahme der Beanstandungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ haben wir festgestellt, dass das Risikomanagement und die internen Kontrollmechanismen für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr] zweckmässig waren und funktionierten. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass die Anlagegrundsätze und –vorschriften sowie die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung eingehalten wurden. Der Geschäftsbericht und die Berichterstattung an die FMA wurden vorschriftsgemäss erstellt. [falls zutreffend]

Um potenziellen Risiken für künftige Verletzungen von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie einer potenziellen Erhöhung der Risikolage der Gesellschaft entgegenzuwirken, machen wir des Weiteren auf die Empfehlungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ aufmerksam.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle gemäss PFG“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

# Verantwortung des Verwaltungsrates/Stiftungsrates/Aufsichtsrates

Der Verwaltungsrat/Stiftungsrat/Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, einschliesslich der versicherungstechnischen Anforderungen, verantwortlich. Zudem stellt er sicher, dass die Bestimmungen des Pensionsfondsgesetzes und der Pensionsfondsverordnung beachtet wurden. Die vorschriftsgemässe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde liegt ebenfalls in der Verantwortung des Verwaltungsrates/Stiftungsrates/Aufsichtsrates.

# Verantwortung der Revisionsstelle gemäss PFG

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zur Aufsichtsprüfung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Nach dieser Richtlinie beurteilen wir für jedes Prüffeld das inhärente Risiko sowie das Kontroll- und Nettorisiko. Aufgrund des Nettorisikos und der Prüftiefe bei vergangenen Aufsichtsprüfungen führen wir für das Prüffeld entweder eine Detailprüfung (positive assurance), eine kritische Beurteilung (negative assurance) oder keine Prüfung durch. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Verstösse mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Alle wesentlichen Prüffelder sind im beiliegenden Anhang H1 zusammengefasst. Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Template „Anhang H1 – Risikoanalyse-Prüfstrategie“ an die spezifische Situation (Grösse, Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) der geprüften Gesellschaft anzupassen respektive wesentliche zusätzliche Risiken zu ergänzen.

# Bericht zu übrigen Angaben und weiteren Bestätigungen

# Bestätigungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen von Art. 15 und Art. 16 PFV hinsichtlich Anerkennung und Unabhängigkeit erfüllen und von der Einrichtung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen erhalten haben.

Wir haben den beigelegten „Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern“ gemäss Vorgaben der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein ausgefüllt. Als Basis hierfür dienten unsere Prüfungshandlungen in der Aufsichtsprüfung, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie das gewonnene Verständnis über die Gesellschaft und deren Umfeld.

# Übrige Angaben

Bei der Durchführung der Aufsichtsprüfung gab es keine nennenswerten / folgende Schwierigkeiten oder Verzögerungen.

Ort und Datum Pensionsfondsrevisionsstelle

 Unterschrift und Name

 mit Bezeichnung „Leitende(r) Revisor(en)“

Beilagen:

 - Anhang H1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie

 - Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

 - Anhang 2 - Beanstandungen und Empfehlungen

# Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

*[Die folgende Anleitung/Hilfestellung, kann im Bericht gelöscht werden] Folgende Vorgaben und Grundsätze sind bei der Befüllung der nachfolgenden Fragestellungen zu berücksichtigen:*

* *In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle detailliert Stellung zu Fragen und Themen in den jeweiligen Prüffeldern gemäss «Anhang H1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie». Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*
* *Für Prüffelder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung oder kritischer Beurteilung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Stellungnahmen und Erläuterungen aufzuführen. Der Grad der Aussagekraft der Stellungnahme richtet sich dabei nach der Prüftiefe im jeweiligen Prüfgebiet.*
* *Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ oder „kritische Beurteilung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung und kritische Beurteilung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben.*
* *Sofern im Berichtsjahr in einem Prüffeld keine Prüfung erfolgt ist, besteht keine Pflicht zur Beantwortung der entsprechenden Fragestellung. Entsprechend kann bei keiner Prüfung das vorgesehene Feld für Kommentare leer gelassen werden.*
* *Unabhängig von den konkreten Fragestellungen in diesem Bericht müssen die Prüfhandlungen- und Überlegungen so durchgeführt werden, dass alle Aspekte des Prüffelds, und nicht nur die Fragestellung selbst, abgedeckt ist.*
* *Pro Feld und Fragestellung wird keine explizite Bestätigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erwartet, da diese im Prüfungsurteil (im Bericht zur Aufsichtsprüfung) bereits enthalten und Verletzung der Vorschriften und Missstände in der beigefügten Liste Beanstandungen/Empfehlungen bereits erfasst sind.*

# Aufsichtsprüfung: Bewilligungsvoraussetzungen

# Genehmigungs- und meldepflichtige Änderungen

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Grenzüberschreitende Tätigkeit

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Aufsichtsprüfung: Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit

# Lebensversicherung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Rechtliche Trennung zw. Trägerunternehmen und betriebliche Altersvorsorge

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Mindestkapital

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Bitte nehmen Sie im Falle einer ungenügenden oder knappen Einhaltung der Vorgaben an die finanzielle Ausstattung (Art. 13 PFG) Stellung zu Massnahmen welche bisher getroffen bzw. geplant sind, um die finanzielle Situation zu verbessern.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Versicherungstechnische Rückstellungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung dazu, ob und wie die gesetzlichen Vorschriften für die versicherungstechnischen Rückstellen eingehalten werden (Art. 14 PFG und 15 PFG sowie Art. 9 PFV) und gehen Sie dabei auch auf die zugehörigen Prozesse und Kontrollen zur Bildung, Bewertung, Berechnung, Validierung und Dokumentation ein.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Bitte nehmen Sie im Falle einer ungenügenden oder knappen Einhaltung der Vorgaben an die finanzielle Ausstattung (Art. 16 PFG) Stellung zu Massnahmen welche bisher getroffen bzw. geplant sind, um die finanzielle Situation zu verbessern.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Einhaltung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäss Art. 18 bis 24 PFG. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf die Bestimmung der geforderten Solvabilitätsspanne und die anrechenbaren Bestandteile zu deren Bedeckung ein.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Allgemeine Anforderungen an die Governance

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Gemäss Art. 30 PFG haben Pensionsfonds über eine wirksame Governance zu verfügen, welche eine solide und vorsichtige Führung ihrer Geschäfte gewährleistet. Zudem ist gemäss Art. 33 PFG ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) notwendig. Nehmen Sie zur Umsetzung der Governance und des IKS im Unternehmen Stellung und gehen Sie dabei insbesondere auch auf Aufbau- und Ablauforganisation, Risikobewertung, Festlegung und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, etc. ein.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Nehmen Sie Stellung dazu, ob die Aufgaben von Verwaltungs-, Stiftungs- bzw. Aufsichtsrat und Geschäftsführung klar geregelt und nachvollziehbar sind und ob eine klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Organen besteht.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Nehmen Sie Stellung zu den Massnahmen mit welchen die Tätigkeiten der Geschäftsführung vom Verwaltungs-, Stiftungs- bzw. Aufsichtsrat überwacht werden.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Bitte nehmen Sie Stellung zur Einhaltung der Grundsätze bei der Einführung und Umsetzung der Vergütungspolitik gemäss Art. 35 PFG.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Schlüsselfunktionen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Sofern mehrere Schlüsselfunktionen in den Tätigkeitsbereich einer natürlichen Person übertagen werden oder sofern eine oder mehrere Schlüsselfunktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder dem Verwaltungs-, Stiftungs- bzw. Aufsichtsrat übernommen wurden, ist Stellung zu nehmen, wie aufgrund dieser Organisation im Unternehmen etwaige Interessenskonflikte adressiert werden.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Nehmen Sie zur Umsetzung der Vorschriften zum Risikomanagement gemäss Art. 39 PFG Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

Bitte nehmen Sie Stellung zur Art und Weise wie die Cross Border Risiken im Risikomanagement des Pensionsfonds erfasst und angemessen abgebildet werden (vgl. FMA-Mitteilung 2015/3).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Dokumentation und Analyse der Unternehmensführung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Wurden im Rahmen der Revision Positionen oder Sachverhalte festgestellt, die spezielle Risiken darstellen oder deren Bewertung grosse Ermessensspielräume zulässt, ist zu den Positionen oder zu den Sachverhalten und zur buchhalterischen Behandlung Stellung zu nehmen. Sofern im Jahresabschluss und Lagebericht bereits offengelegt, genügt ein entsprechender Hinweis.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Verwahrstelle

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Aufsichtsprüfung: Geschäftstätigkeit

# Anlagevorschriften

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Die Vermögenswerte sind zum grösstmöglichen langfristigen Nutzen der Destinatäre anzulegen. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge haben die Einrichtungen den möglichen langfristen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Faktoren Rechnung zu tragen. Dabei sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios zu gewährleisten, die Vermögenswerte vorrangig an geregelten Märkten anzulegen und eine angemessene Streuung der Anlagen sicher zu stellen. Bitte nehmen Sie zur Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 25 PFG Stellung und bestätigen Sie die Einhaltung von Art. 26 und 28 PFG durch den Pensionsfonds.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Auslagerung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen betreffend Auslagerung von Geschäftstätigkeit oder von Teilen davon auf Dritte und zur Wahrnehmung der Aufsicht über die ausgelagerten Tätigkeiten durch den Pensionsfonds Stellung (Art. 45 PFG).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Auskunftspflicht

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zur konkreten Wahrnehmung der Informationspflichten des Pensionsfonds Stellung (Art. 52ff.).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Geheimhaltungspflicht

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) -Risiken

# IKT-Strategie

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Geben Sie an inwieweit die IKT-Strategie unter Berücksichtigung der Spezifika der Gesellschaft (Grösse, Geschäftstätigkeit, IKT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen usw.) angemessen ist.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# IKT-Governance

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der internen Governancestruktur und des internen Kontrollrahmens. Sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert? Sind die Ressourcenausstattung und das Fachwissen der IKT-Mitarbeiter angemessen? Finden jährliche Schulungen der Mitarbeitenden statt? Werden IKT- und Sicherheitsrisiken in der Mehrjahresplanung der Internen Revision berücksichtigt?

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Informationssicherheit

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Benutzerberechtigungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# IKT-Betriebsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# IKT-Projekte und Änderungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Auslagerungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der Auslagerungsrichtlinien. Inwieweit werden die Anforderungen an die Risikobewertung von Auslagerungen und der Due-Diligence-Prüfungen eingehalten? Ist eine angemessene Überwachung von Auslagerungsvereinbarungen sichergestellt?

Ein besonderer Fokus ist auf die Auslagerung an Cloudserviceanbieter zu legen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Notfallkonzept und Business Continuity Management

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# Individuelle Prüfgebiete

# *Individueller Name gemäss Risikoanalyse-Prüfstrategie (kann gelöscht werden, falls keine individuellen Prüfgebiete existieren)*

***Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.***

*Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren*  |

# *Weiteres (kann gelöscht werden, falls keine weiteren Informationen oder Sachverhalte vorliegen)*

*Führen Sie im Folgenden weitere Informationen und Sachverhalte auf, die mit den vorliegenden Punkten nicht abgedeckt werden, jedoch für die FMA von Bedeutung sein könnten.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

1. Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Sämtliche relevanten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FMA finden Sie in der FMA-Datenschutzerklärung: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutzerklarung.html>. [↑](#footnote-ref-2)